



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Z II 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305-2112, 3921

FAX +49 22899 305-3225

Z II 3@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

[REDACTED]

-Per Email-

**Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem
IFG/UIG/VIG**

Anfrage nach Leseräumen im BMUB zur Einsichtnahme in bestimmte Un-
terlagen

Ihre Mail vom 08.04.2016

Aktenzeichen: Z II 3 - 41012

Bonn, 02.05.2016

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 08.04.2016, in der Sie um Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) über die Existenz von Leseräumen zur Einsichtnahme in bestimmte Unterlagen für bestimmte Personengruppen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) baten.

Im BMUB gibt es keine Leseräume, in denen die Einsichtnahme in bestimmte Dokumente einem definierten Personenkreis vorbehalten ist.

Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten auf Antrag gemäß den gesetzlichen Vorschriften Akteneinsicht in Unterlagen, nachdem sie einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz oder sonstigen Informationsgesetzen des Bundes gestellt haben. Eine Differenzierung



Seite 2

im Hinblick auf bestimmte Personengruppen, etwa ob die Person in beruflicher oder in privater Eigenschaft Einsichtnahme beantragt hat, findet nicht statt. An welchem Ort die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller konkret Einsicht nehmen können, hängt von der Verfügbarkeit von Räumen an den Standorten in Bonn und Berlin ab. Nach der Praxis des BMUB sind dies entweder die hauseigenen Bibliotheken in Bonn oder Berlin, Besprechungsräume oder in Einzelfällen auch Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachreferate.

Neben dem Informationsfreiheitsrecht regeln auch weitere Vorschriften Fälle, in denen die Bürgerinnen und Bürger Einsicht in Unterlagen nehmen können. Im BMUB betraf dies insbesondere Fälle der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Vorhaben, Plänen oder Programmen, bei denen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) besteht. Die öffentliche Auslegung von Unterlagen wird vorab z.B. im Bundesanzeiger und auch auf der Website des BMUB angekündigt. In den Jahren 2014/2015 wurden vom BMUB u.a. Unterlagen über grenzüberschreitende SUP-Verfahren zum Entwurf des Polnischen Kernenergieprogramms und zum Plan zur Einrichtung eines dänischen Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle öffentlich ausgelegt. Im Februar 2016 wurden im Rahmen eines grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zu einem Endlager für bestrahlte Brennelemente, eine Konditionierungsanlage und die Erweiterung eines bestehenden Zwischenlagers in Schweden („UVP-Schweden“) Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung öffentlich ausgelegt.



Seite 3

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

Sollte ich nichts mehr von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass Ihr Antrag nicht weiterverfolgt werden soll. Falls Sie aber Zweifel an meinen Angaben haben, dass die von Ihnen begehrten Informationen hier nicht vorhanden sind, bin ich gerne bereit, einen entsprechenden rechtsmittelfähigen Bescheid auszufertigen, gegen den Sie mit Widerspruch und Klage vorgehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

